

Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung“

Überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

hier: Ergänzende Stellungnahme zu einzelnen Feststellungen des Prüfberichtes für die Befassung im Stadtrat

zu 7.5.1 / 7.6.1 – Verwendungsnachweisprüfung
siehe Ausführungen zur 7.7.1

zu 7.5.2 – Planungsleistungen

Die Abrechnung der Planungsleistungen für die Instandsetzung des Stiefel- und Turnschuhgänge der Kurt-Helbig-Halle war gerechtfertigt. Die im Jahr 2013 abgerechneten Instandhaltungsmaßnahmen für die Kurt-Helbig-Halle hatten inklusive der im Prüfbericht aufgeführten Planungsleistungen einen Umfang von rd. 10.950 € und lagen damit über den im Vertrag fixierten Wert.

zu 7.5.2.4 / 7.6.2.4 / 7.7.2.5 – Personalkosten

Der Umfang des in der Sportstättenbewirtschaftung eingesetzten Personals und die daraus entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung stets kritisch hinterfragt. Der Umfang des eingesetzten Personals ist nach Auffassung der GAV notwendig und gerechtfertigt. Die dadurch entstehenden Personalkosten sind angemessen.

zu 7.6.2.1 – Telefonkosten und Kosten für Toilettenartikel

Bei künftigen Verwendungsnachweisprüfungen werden die Aufwendungen für Telefon und Toilettenartikel kritischer hinterfragt.

zu 7.6.2.2 – Reinigungsleistungen

Die Regelungen zur Eigenreinigung sowie deren Abrechnung werden schriftlich fixiert, so dass Prüfungen durch Dritte künftig besser erfolgen können.

zu 7.7.2.1 – Leistungen Dritter

Bei der Verwendungsnachweisprüfung wird künftig darauf geachtet, dass auf Rechnungen Dritter der Leistungsbezug für das Vogtlandstadion eindeutig hervorgeht.

zu 7.7.2.2 – Sportsbar

Der VFC hat 2013 für die Bewirtschaftung des Vogtlandstadions einen Eigenanteil von über 46.000 € erbracht. Es kann daher keine Rede davon sein, dass die Beträge für die fälschlicherweise anerkannten Rechnungen für die Sportsbar von der GAV erstattet wurden.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung wird künftig noch besser darauf geachtet, dass nur Leistungen mit einem Bezug zum Vogtlandstadion anerkannt werden.

zu 7.7.2.4 – Nutzung von Räumlichkeiten durch eine Gesellschaft

Bei der Prüfung künftiger Verwendungsnachweise werden Vermietungen an Dritte, soweit sie der GAV bekannt sind/werden, berücksichtigt – unabhängig davon ob der Zuschussempfänger Träger des Dritten ist.

zu 7.7.3 – Bewirtschaftungszuschüsse für das Vogtlandstadion

Der Bewirtschaftungszuschuss für das Vogtlandstadion wird seit 2016 in regelmäßigen Raten entsprechend der vertraglichen Regelungen gezahlt. Zuschusserhöhungen und zusätzliche Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Vogtlandstadions werden von Beginn an kritisch geprüft und grundsätzlich mit dem Stadtrat abgestimmt bzw. durch ihn beschlossen.

zu 8.1 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die im Prüfbericht angemahnten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden seit Abschluss der Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt.

zu 8.2.1 – Finanzierungsart

Beim Vergleich von Finanzierungsarten werden künftig alle Kosten berücksichtigt.

zu 8.3 – Mietverträge Multicarfahrzeuge

Die im Städtischen Bauhof eingesetzten Multicarfahrzeuge werden neben verschiedensten Transportarbeiten auch für den Winterdienst und andere Leistungen eingesetzt. Dafür wurde in der Vergangenheit entsprechende An- und Aufbaugeräte angeschafft (Schiebeschilder, Streuer, Anbauhäcksler), die auf das Befestigungssystem dieser Fahrzeuge zugeschnitten sind. Für den Ersatz der Fahrzeuge soll auch künftig auf Multicarfahrzeuge zurückgegriffen werden. Ein Wechsel des Fahrzeugtypes hätte zur Folge, dass das Befestigungs- und Aufnahmesystem für die vorhandene An- und Aufbautechnik aufwändig umgerüstet oder diese Technik auch ersetzt werden müsste. Unabhängig davon gibt es für Fahrzeuge mit annähernd vergleichbaren Eigenschaften im Umkreis von 30 km um Plauen weder Händler noch Vertragswerkstätten, in denen notwendige Inspektionen und Reparaturen durchgeführt werden können. Der in Plauen ortsansässige Multicarhändler ist der regionale Vertragshändler für Multicarfahrzeuge. Er ist als Leistungszentrum exklusiv für den Vertrieb und Service für Multicarfahrzeuge in unserer Region zuständig. Es besteht ein unternehmensinterner Gebietsschutz.

zu 8.4 – Jahresmietverträge Dienst-KFZ des Oberbürgermeisters

Bei den Jahresmietverträgen handelt es sich um ein besonders günstiges Angebot des Herstellers für einen eng begrenzten Kreis kommunaler Mandatsträger.

zu 8.5 – Fehlende Beschlüsse des Vergabeausschusses

Die satzungsgemäßen Zuständigkeiten für die Auftragsvergabe werden künftig noch mehr beachtet werden.

zu 8.6. – Stückelung von Auftragsvergaben

Bei der Beschaffung von EDV-Technik im Zuständigkeitsbereich der GAV werden auch künftig die städtischen Vergaberegeln beachtet. Der Vorwurf der absichtlichen Stückelung von Aufträgen zur Umgehung der Ausschreibungspflicht wird zurückgewiesen.